

Kreis Recklinghausen  
Fachdienst 39 – Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

**Einzelhandel mit freiverkäuflichen Tierarzneimitteln**

Anzeige nach § 79 Abs. 1 Tierarzneimittelgesetz -TAMG-

Name	
Anschrift des Betriebes oder der Einrichtung	
Telefon	Fax

Verantwortliche/er: \_\_\_\_\_

Angaben zum Betrieb:

- Zoohandlung       Drogerie       Landhandel/Landmärkte       Bau-/Hobymärkte  
 Lebensmittel-/Gemischtwarenhandel       Sonst. Einzelhandel       Internethandel

- Es erfolgt kein Einzelhandel mit freiverkäuflichen Tierarzneimitteln in meinem Betrieb  
oder  
 Hiermit zeige ich die Teilnahme meiner Betriebsstätte am Einzelhandel mit freiverkäuflichen Tierarzneimitteln an:

1. Die freiverkäuflichen Tierarzneimittel sollen in Selbstbedienung angeboten werden. ja  nein
2. Der Sachkundenachweis gem. § 45 TAMG für den Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln liegt vor? ja  nein
3. Es sollen nur freiverkäufliche Arzneimittel für ausschließlich als Heimtiere gehaltene, nicht der Gewinnung von Lebensmitteln dienende Tiere, bei denen es sich um in Aquarien oder Teichen gehaltene Tiere, Zierfische, Ziervögel, Brieftauben, Terrarium-Tiere, Kleinnager, Frettchen oder Hauskaninchen handelt\*, ja  nein

\*Pflicht zur Vorlage eines Sachkundenachweises entfällt

Datum: \_\_\_\_\_  
Unterschrift